

# Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 49.

Düsseldorf, Samstag den 22. Juni 1872.

## Steckbriefe.

**1186.** 1014. Der der erheblichen Körperverletzung bringend verdächtige Maurer Julius Froshinsky aus Dirschau bei Danzig, welcher zuletzt bei dem Dachdeckermeister Tadenberg in Altendorf, Bürgermeisterei Dorbeck gewohnt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf den *ic.* Froshinsky zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem unterzeichneten Gerichte vorzuführen zu lassen.

Essen, den 8. Juni 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

**1187.** 1015. Der Militär-Sträfling Ferdinand Boediker von der hiesigen Militär-Straf-Abtheilung, geboren 22. September 1849 zu Elberfeld, früher Fabrikarbeiter, dann Musketier des 3. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 58, ist am 13. Mai c. aus dem Sträflings-Kasernement hieselbst entsprungen.

Es wird ersucht, den *ic.* Boediker, falls er sich irgendwo betreffen läßt, zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Glogau, den 2. Juni 1872.

Königl. Commandantur.

Signalement eines am 13. Mai 1872 von der Straf-Abtheilung entwichenen Militärsträflings: Vor- und Zunamen, Ferdinand Boediker; Truppentheil, 8. Comp. 3. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 58; Alter, 22 Jahr; Größe, 3 Zoll; Religion, katholisch; Geburtsort und Kreis, Elberfeld; Provinz, Westphalen; Haare, blond; Stirn, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, blonder Schnurbart; Zähne, vollständig; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersezt; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, am rechten Arm tattooirt ein Herz.

Bekleidung: 1 blaue gestricke Unterjade, 1 paar Tuchhosen, 1 paar Comisstiefeln, 1 Comishemde, 1 Binde, ohne Mütze.

**1188.** 1031. Der Fabrikarbeiter Franz, August Wilhelm Rötter gebürtig aus Rheine, welcher wegen Diebstahls sich hier in Untersuchung befindet hat sich heimlich von hier entfernt.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, den *ic.* Rötter im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Essen, den 28. Mai 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

Signalement: Alter, 32 Jahre; Größe, 5

Fuß 3 Zoll; Haare, blond; Augen, grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart, blond; Kinn und Gesicht, oval. Besondere Kennzeichen, der linke Fuß am Entel zerbrochen.

**1189.** 1032. Der unten näher bezeichnete Schreinergefell Gottfried Schleicher gebürtig aus Kreuznach hat sich der Untersuchung wegen Unterschlagung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-behörden den *ic.* Schleicher im Betretungsfalle mir vorzuführen zu lassen.

Essen, den 2. Juni 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

Signalement: Alter, 48 Jahre; Statur, mittel; Haare, schwarz; Augen, braun; Gesichtsforn, rund; besondere Kennzeichen, am linken Zeigefinger fehlt ein Glied.

**1190.** 1030. Anton Laaf, 33 Jahre alt, Schneidergefelle aus Köln, zuletzt zu Wesselingen sich aufhaltend, hier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, ersuche ich im Betretungsfalle mir vorzuführen zu lassen.

Signalement: Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, schwarz und stark; Augen, braun; Augenbrauen, schwarz; Nase, lang; Mund, klein; Bart, rasirt; Kinn und Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, bleich; Statur, schlant; auf der Stirne eine Narbe.

Bonn, den 9. Juni 1872.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

**1191.** 1025. Der gegen den Musketier Hermann Heinrich Westerbeide der diesseitigen 1. Comp. unterm 27. v. M. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Wesel, den 7. Juni 1872.

Commando des 1. Bataillons, 7. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 56.

**1192.** 1040. Die von mir am 2. Dezember 1871 gegen den Tagelöhner und Metzger Richard Weber von hier und am 27. desselben Mts. gegen den Commis Berthold Brackemann ebenfalls von hier erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Elberfeld, den 10. Juni 1872.

Der Oberprocurator gez.: Ebermaier.

## Verkäufe und Picitationen.

**1193.** 1080. Auf Anstehen des Kaufmannes Benjamin Stosberg zu Solingen wohnend, extrahiren-den Gläubigers, sollen die nachbeschriebenen gegen 1. Robert Ebel, Fabrikant und Dampfeschleiferei-Besitzer zu Schützenhöhe, Gemeinde Dorp wohnend, Subhasta-



ten; 2. Reinhard Mauersberger, Messerschläger daselbst wohnend, als Drittbefitzer des zu subhastrenden Immobilien, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dorp im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Dorp unter Artikel 155 und 952 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 55, 784 und 832 eingetragenen Immobilien am **Mittwoch den 25. September 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, in den daraus formirten beiden Abtheilungen für das darauf erklärte Erstgebot von 100 Thln. auf jede Parzelle der ersten Abtheilung, von 1200 Thln. auf die sämtlichen Realitäten dieser Abtheilung, sowie von 100 Thalern auf die zweite Abtheilung, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

#### Erste Abtheilung.

1. Ein zu Schützenhöhe an der Bürger Chaussee gelegenes, in Ziegelfachwerk aufgeführtes circa 5 Meter langes und 6 Meter tiefes, südöstlich mit dem nachbeschriebenen Wohnhause zusammengebautes, an den übrigen 3 Seiten mit Schiefeln bekleidetes, mit blauen Pfannen gedecktes, zweistödiges, mit Nr. 67 bezeichnetes Wohnhaus, welches nordöstlich, straßenwärts, 1 Thüre und 5 Fenster, nordwestlich 7 Fenster und südwestlich 1 Thüre und 5 Fenster hat.

2. Ein daselbst gelegenes, in Ziegelfachwerk aufgeführtes, circa 5 Meter langes und 6 Meter tiefes, nordwestlich an das vorherbeschriebene Wohnhaus angebautes, an den übrigen 3 Seiten mit Schiefeln bekleidetes, mit blauen Pfannen gedecktes, zweistödiges, mit Nr. 67 a. bezeichnetes Wohnhaus, welches nordöstlich, straßenwärts, 1 Thüre und 5 Fenster, südöstlich 3 Fenster und südwestlich 1 Thüre und 5 Fenster hat.

Hinter den beiden Häusern befindet sich eine Pumpe.

3. Eine daselbst gelegene, in Ziegelfachwerk aufgeführte, circa 8 Meter lange und 5 Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte, nordwestlich mit Schiefer bekleidete, zweistödicke, nordöstlich mit 2 Thüren und 8 Fenstern, südöstlich mit 7 Fenstern, südwestlich mit 6 Fenstern und nordwestlich mit 3 Fenstern versehene Schmiede, woran nordöstlich die hiernach ad 4 beschriebene Schmiede und südlich die ad 5 beschriebene Schmiede angebaut ist.

4. Eine daselbst gelegene, in Ziegelfachwerk aufgeführte, circa 4 Meter lange und  $2\frac{1}{2}$  Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte, nordwestlich mit Schiefeln bekleidete, zweistödicke Schmiede, welche südöstlich 2 Thüren und 3 Fenster und nordöstlich 1 Fenster hat.

5. Eine daselbst gelegene, in Ziegelfachwerk aufgeführte, circa 6 Meter lange und 4 Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte, nordwestlich und südwestlich mit Schiefeln bekleidete, einstödicke Schmiede, welche südöstlich 1 Thüre und 5 Fenster, südwestlich 3 Fenster und nordwestlich 5 Fenster hat.

6. Ein daselbst gelegenes, in Ziegelfachwerk aufgeführtes, circa 31 Meter langes und  $9\frac{1}{2}$  Meter tiefes, rundum mit Schiefeln bekleidetes, mit blauen Pfannen gedecktes, zweistödiges Dampfeschleiferei-Gebäude, welches nordwestlich 1 Thüre und 30 Fenster, nordöstlich 12 Fenster, südöstlich 1 Thüre und 22 Fenster und südwestlich 12 Fenster hat. An der Südostseite desselben ist das nachbeschriebene Kesselhaus angebaut und befindet sich daselbst 1 freistehender, massiv in Ziegeln errichteter, 85 Fuß hoher Schornstein.

7. Ein daselbst gelegenes, massiv in Ziegeln aufgeführtes, circa 15 Meter langes und 3 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, einstödiges, nordöstlich mit 1 Thüre versehenes Kesselhaus, nebst der darin befindlichen Dampfmaschine und allen dazu gehörenden, zum Betriebe der Dampfeschleiferei dienenden Sowerken. Nordöstlich vor dem Kesselhause befindet sich 1 Pumpe.

8. An Grundfläche der vorherbeschriebenen Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten daselbst: a. 23 Are 77 Meter, Flurabtheilung Kirchbaumhöhe, Flur 8, Nr. 748/593 des Grundstücks, begrenzt von Friedrich Küll, der Chaussee und Eigenthum des Schuldners, und b. 75 Meter, Flurabtheilung Kirchbaumhöhe, Flur 8, Nr. 752/593 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum des Schuldners rundum.

9. 32 Are 46 Meter Ackerland zu Kirchbaumhöhe, Flur 8, Nr. 751/593 des Grundstücks, begrenzt von Friedrich Küll, einem Wege, Theodor Vossen und Eigenthum des Schuldners.

10. 48 Are 49 Meter Ackerland daselbst, Flur 9, Nr. 487/250 des Grundstücks, begrenzt von der Chaussee, Eigenthum des Schuldners und Theodor Vossen.

11. Ein zu Schützenhöhe gelegenes in Ziegelfachwerk aufgeführtes, circa  $9\frac{1}{2}$  Meter langes und 6 Meter tiefes, rundum mit Schiefeln bekleidetes, mit blauen Pfannen gedecktes, zweistödiges, mit Nr. 67  $\frac{1}{2}$  bezeichnetes Wohnhaus mit Unterbau an der Südwestseite. Dasselbe hat nordöstlich, straßenwärts, 1 Thüre und 9 Fenster, südöstlich 4 Fenster, nordwestlich 5 Fenster und südwestlich 10 Fenster und im Unterbau 1 Thüre und 4 Fenster.

12. Eine daselbst gelegene, in Ziegelfachwerk aufgeführte, circa 6 Meter lange und 6 Meter tiefe, rundum mit Schiefeln bekleidete, mit blauen Pfannen gedeckte, einstödicke, theils zur Wohnung eingerichtete Schmiede, welche südöstlich 1 Thüre und 3 Fenster, südwestlich 2 Fenster, nordwestlich 4 Fenster und nordöstlich ebenfalls 4 Fenster hat. Südwestlich ist ein theils in Ziegelfachwerk und theils in Brettern aufgeführtes, circa 3 Meter langer und  $1\frac{1}{2}$  Meter tiefer, mit blauen Pfannen gedeckter Ziegenstall angebaut.

An Grundfläche dieser unter Nr. 11 und 12 hier vor beschriebenen Gebäulichkeiten, Hofraum und Garten daselbst, 6 Are 6 Meter, Flurabtheilung an der Chaussee, Flur 9, Nr. 486/250 des Grundstücks, begrenzt von der Chaussee, Eigenthum des Schuldners und des Theodor Vossen.

Die vorherbeschriebenen Immobilien liegen in der



Gemeinde und Bürgermeisterei Dorp im Kreise Solingen, sind im Grundsteuer-Kataster der besagten Gemeinde unter Artikel 155 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 57, 784 und 832 eingetragen und werden von dem Schuldner Ebel bewohnt und benutzt, mit Ausnahme des ad 2 beschriebenen Wohnhauses, welches von Nathanael Schaaf, Karl Merten und Friedrich Meis; der Dampf Schleiferei, welche von Schleifern Carl Ern, Reinhard Schaaf, Gustav Urban, Gustav Welker, Gebrüder Eichhorn, Wilhelm Meis, Nathanael Schaaf, Reinhard Heider, Gustav Frajen, Gebrüder Esser, Wilhelm Jüntgen, Gustav Lanterjung, Wilhelm Reindel, Robert Ascheuer, Moll, August Schmitz, Gebrüder Stamm, Ernst Meis, Eduard Hermes, August Koentig, Hermann Schnitzler, Gustav Winten, Friedrich Brückmann, Wilh. Jrlur, David Koch, Mauerdiel, Eduard Pidelein, Carl Pidelein, Schaaf, Friedrich Schumann, Friedrich Bierlichs, Carl Kirschbaum, Ernst Bergmann, Carl Siepman, August Kepping, Wilhelm Engels, Wilhelm Bierlichs, Brexel, Spizer, Hellmann, Abraham Kirschbaum, Abraham Clauberg und Robert Knippert; des ad 11 beschriebenen Wohnhauses, welches Carl Stamm, Wilhelm Steffens und Scheidenarbeiter Kalbenbach und der ad 12 besagten Schmiebe und Wohnung, welche von Carl Schmitz angeblich miethweise bewohnt und benutzt werden.

Zweite Abtheilung.

46 Are 52 Meter Ackerland an der Chaussee, Flur, 9, Nr. 485/450 des Grundstücks, begrenzt von der Chaussee, Eigenthum des Schuldners, Theodor Boffen und einem Wege.

Diese Parzelle liegt ebenfalls in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dorp im Kreise Solingen, ist im Grundsteuerkataster der gedachten Gemeinde unter Artikel 952 eingetragen und wird von den gedachten Miethern Stamm, Steffens, Kalbenbach und Schmitz benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die zu subhastirenden Immobilien mit einer jährlichen Grund- und Gebäudesteuer von 15 Thlrn. 24 Sgr. 1 Pfg. belastet sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 12. Juni 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der Gerichtsschreiber: Kump.

**1191.** 1048. Auf den Antrag der Erben und Rechtsnachfolger des zu Düsseldorf in der Steinstraße verstorbenen Kaufmannes Wilhelm Stein, nämlich:

1. dessen Wittwe Caroline geb. Sohe, Inhaberin einer Weinhandlung, zu Düsseldorf wohnhaft;
2. dessen Kinder resp. Schwiegerkinder, als:
  - a. der Eheleute Julius Ulenberg, Kaufmann, und Bertha geb. Stein, zu Dpladen wohnhaft;

b. der Eheleute Wilhelm Süps, Kaufmann, und Mathilde geb. Stein, zu Düsseldorf wohnhaft;

c. der Eheleute Heinrich Heegmann, Kaufmann, und Emma geb. Stein, zu Barmen wohnhaft;

d. des August Stein, Kaufmann, zu Düsseldorf wohnhaft;

e. der Maria Stein, ohne Geschäft, zu Düsseldorf wohnhaft und,

f. des Otto Stein, Kaufmann, zu London wohnhaft, gegen die Eheleute Johann Bonden, Kupferschläger und Bauunternehmer und Sophie geb. Graen, ohne besonderes Geschäft, beide zu Düsseldorf wohnhaft; — sollen am **8. November 1872**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale Nr. II. des hiesigen Friedensgerichts öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Oberbill, Sammtgemeinde und im Kreise Düsseldorf gelegenen, im Kataster der Gemeinde Oberbill, unter Artikel 203 der Mutterrolle und Artikel 3346 getheilt durch 1 der Gebäudesteuerrolle, Flur 15, in der Flurabtheilung „an der Sölner Chaussee“ eingetragenen Immobilien, nämlich:

1. Wohnhaus mit Seitenbau und Hofraum resp. Garten, begrenzt von der Sölner Chaussee, Frinken und Eigenthum der Subhastaten, Nr. 307 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 4 Aren.

Das mit Nr. 32 bezeichnete Wohnhaus hat in der an der Sölner Chaussee belegenen Fronte im Erdgeschoss die Thüre und 2 Fenster, in der ersten und zweiten Etage je 3 Fenster, und 1 Dachfenster, nach dem Hofe zu im Sou terrain und in jeder der drei Etagen 2 Fenster und 1 Dachfenster. Der Seitenbau hat gegen Süden im Unterhause die Thüre und 2 Fenster, und in jeder der drei Etagen 2 Fenster, und 2 Dachfenster. Nach Westen in der zweiten und dritten Etage je 1 Fenster.

Der Hof resp. Gartenraum ist mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer umgeben.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Winkelier Fischer, der Wittwe Krausen, dem Schmidt Biermann, dem Schreiner Busch, dem Schmidt Hönkhaus, dem Stellmacher Over und dem Fabrikarbeiter Veiermann. Erstgebot 100 Thlr.

2. Wohnhaus, Hintergebäude, Hofraum und Bauplatz, begrenzt von der Sölner Chaussee, dem sub. Nr. 10 unten aufgeführten Wege, Carl Herz, Eigenthum der Subhastaten und Goldborn, Nr. 963 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 11 Aren 23 Meter.

Das mit Nr. 32 c. bezeichnete Wohnhaus liegt an der Ecke der Sölner Chaussee und dem Privatwege, hat im Erdgeschosse nach der Sölner Chaussee zu die Thür und 2 Fenster, und in jeder der beiden Etagen 3 Fenster; nach dem Privatwege zu im Unterhause und in jeder Etage 3 Fenster. Die Fenster im Unterhause sind mit grünen Schlagläden versehen. Nach dem Hofe zu hat dasselbe die Hofthür und 4 Fenster im Unterhause, und in jeder Etage 5 Fenster. Das



Hintergebäude hat im Unterhause Thüre und 2 Fenster, und in der ersten Etage 5 Fenster. Der neben dem Hause und dem Eigenthume von Goldhorn belegene Bauplatz ist nach dem Privatwege zu mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer, in welcher sich 1 Einfahrts-  
thor befindet, eingefriedigt.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Wirth Wilhelm Schäfer, dem Fabrikarbeiter Blankenstein, dem Fabrikarbeiter Patten, der Wittve Hubert Jnden, der Wittve Gustav Schmittert und dem Fabrikarbeiter Jacobs. Erstgebot 100 Thaler.

3. Wohnhaus, Hof und Garten an dem besagten Privatwege, begrenzt von Goldhorn, Zurbelle und den Subhastaten, Nr. 844 getheilt durch 60 a. der Parzelle, groß 9 Aren 16 Meter.

Das mit Nr. 32 d. bezeichnete Wohnhaus hat in seiner an dem Privatwege gelegenen Fronte im Erdgeschosse die Thüre und 2 Fenster mit gelben Schlagläden, und in jeder der beiden Etagen 3 Fenster und 1 Dachfenster, nach dem Hofe zu die Hofthür und 2 Fenster im Unterhause, und in jeder Etage 3 Fenster, sodann noch 1 Treppfenster und 2 Dachfenster.

Die an das Haus angebauten Abtritte reichen bis zur ersten Etage.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Schmidt Jnden, dem Fabrikarbeiter Babers, dem Fabrikarbeiter Dhos, dem Fabrikarbeiter Watwer und dem Fabrikarbeiter Reß. Erstgebot 100 Thaler.

4. Wohnhaus, Hofraum und Garten an dem besagten Privatwege, begrenzt von Zurbelle und dem Subhastaten, groß 4 Aren 65 Meter, Nr. 845, getheilt durch 60 a. der Parzelle.

Das mit 32 e. bezeichnete Wohnhaus hat in der Fronte am Privatwege im Erdgeschosse die Thüre und 2 Fenster mit gelben Schlagläden, und in der ersten und zweiten Etage je 3 Fenster; nach dem Hofe zu im Unterhause 1 Thüre und 2 Fenster, und in der ersten und zweiten Etage je 3 Fenster, und noch 1 Treppfenster. Auf dem Hofe befinden sich die Appartements.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von der Wittve Wilhelm Zimmermann, der Wittve Christian Guttanus, dem Fabrikarbeiter Brüd und dem Schreiner Bott. Erstgebot 100 Thlr.

5. Wohnhaus, Hofraum und Garten daselbst, begrenzt von dem Privatwege, Zurbelle und den Subhastaten, Nr. 846 getheilt durch 60 a. der Parzelle, groß 4 Aren 20 Meter.

Das mit Nr. 32 f. bezeichnete Wohnhaus ist äußerlich gerade so beschaffen, wie das Vorherige, und befinden sich die Abtritte ebenfalls auf dem Hofe.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Kostgeber Komp und den Fabrikarbeitern Stoll, Laaf, Müller und Jentges. Erstgebot 100 Thaler.

6. Wohnhaus mit Seitenbau und Hofraum resp.

Garten, begrenzt von der Cölner Chaussee und dem Subhastaten, Nr. 842 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 6 Aren 54 Meter.

Das mit Nr. 33 bezeichnete Wohnhaus nebst Seitenbau ist äußerlich gerade so beschaffen wie das Wohnhaus nebst Seitenbau auf der oben sub. 1 bezeichneten Parzelle, nur fehlen in dem Anbau die Fenster nach Westen, und befinden sich die übrigen Fenster und die Thüre in der Nordseite. Der Hof- und Gartenraum ist ebenfalls mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer umgeben.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von den Fabrikarbeitern Köll, Schliefer, Watwer und Schlöffer, Peter Joseph Brodesser, dem Dreher Heinen und dem Maschinisten Jacob Brodesser. Erstgebot 100 Thaler.

7. Wohnhaus mit Seitenbau, Hofraum resp. Garten, begrenzt von Cölner Chaussee, Zurbelle und dem Subhastaten Nr. 841 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 2 Aren 9 Meter.

Das mit Nr. 34 bezeichnete Wohnhaus hat in seiner an der Cölner Chaussee belegenen Fronte im Erdgeschosse die Thüre und 2 Fenster, in der ersten Etage 3 Fenster und 1 Dachfenster; nach dem Hofe zu im Souterrain die Thüre und 2 Fenster, in jeder der beiden Etagen 2 Fenster und 1 Dachfenster. Der Anbau hat im Unterhause 1 Thüre und 2 Fenster, und in der ersten Etage 1 Fenster. Der Garten und Hofraum ist ebenfalls mit einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer eingefriedigt.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von den Tagelöhnern Haas und Braun, den Fabrikarbeitern Doos und Zellner, dem Schuhmann Striebe und Wäscherin Wittve Peter Jacobs. Erstgebot 100 Thaler.

8. Wohnhaus mit Seitenbau, Hofraum resp. Garten, begrenzt von der Cölner Chaussee, Heyden, Zurbelle und den Subhastaten, Nr. 840 getheilt durch 60 der Parzelle, groß 2 Aren.

Das mit Nr. 35 bezeichnete Wohnhaus nebst Anbau, ist äußerlich gerade so beschaffen, wie das vorherige Wohnhaus nebst Anbau, auch der Hof und Gartenraum mit einer Mauer eingefriedigt.

Diese Immobilien werden miethweise bewohnt und benutzt von dem Fabrikarbeiter Herbrand, dem Anstreicher Peil, dem Tagelöhner Hambloch und dem Balzmeister Schmitz. Erstgebot 100 Thaler.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind neu in Ziegelfeinen erbaut, mit schwarzen Dachpfannen gedeckt, und die Wohnhäuser unterkellert.

9. 86 Ruthen 20 Fuß alten, oder 12 Aren 23 Meter neuen Maaßes Aderland resp. Bauplatz an dem besagten Privatwege und den Subhastaten, Nr. 847 getheilt durch 60 a. der Parzelle. Erstgebot 20 Thaler.

10. 47 Ruthen 50 Fuß alten oder 6 Aren 74 Meter neuen Maaßes früher Aderland, jetzt größtentheils den nachgenannten Privatweg bildend, begrenzt



von Zurbelle, der Cölner Chauffee und den Subhastaten, Nr. 848 getheilt durch 60 a. der Parzelle. Erstgebot 5 Thaler.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach die Gesamt-Gebäudesteuer mit 64 Thlr. 23 Sgr. 7 Pfg. veranschlagt ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1872.

Der commissarische Friedensrichter, Landgerichts-Assessor gez.: A. Müller.

Für gleichlautende, dem Extrahenten auf Verlangen ertheilte Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Münch.

**1495.** 665. Auf den Antrag der Wittwe des Kaufmannes Carl Weyerberg, Johanne Wilhelmine geb. Conrads, Rentnerin in Solingen wohnend, Extrahentin, sollen die nachbeschriebenen gegen 1. Hermann Johann Mibbendorp, Winkelierer, emancipirter Minderjähriger, in Solingen wohnend; 2. Ida Sophie Mibbendorp, ohne Geschäft, emancipirte Minderjährige, daselbst wohnend; 3. Wilhelm Joseph Schwent, Pader in Solingen wohnend, in seiner Eigenschaft: a. als Curator der beiden vorgenannten emancipirten Minderjährigen und b. als Hauptvormund der minderjährigen Helene Elisabeth Mibbendorp. Die Geschwister Mibbendorp als Erben und Rechtsnachfolger ihrer verlebten Eltern Eheleute Hermann Johann Mibbendorp und Helene geb. Schwent, Subhastaten, in Beschlag genommenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle dieser Gemeinde unter Artikel 461 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 515 und 533 eingetragenen Immobilien am **Wittwoch den 31. Juli 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, in den daraus gebildeten drei Abtheilungen, für das darauf erklärte Erstgebot von 1000 Thalern, auf jede Abtheilung, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Erste Abtheilung.

Ein zu Solingen an der Goldstraße gelegenes, in Behmschwerk aufgeführtes, circa 10 Meter langes und 5 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, nördlich frontwärts, und südlich mit Schiefeln belleidetes, dreistöckiges, mit Nr. 1284 bezeichnetes Wohnhaus, welches nördlich 1 Thüre und 8 Fenster, südlich 1 Thüre und 8 Fenster und westlich 4 Fensterlücken hat.

An Grundfläche dieses Hauses und Hofraum daselbst, Flurabtheilung „Zintgasse“, 64 Meter, Flur 3, Nr. 492 des Grundstücks, begrenzt von der Goldstraße, Eigenthum der Schuldner, der Silandstraße und Theodor Haarhaus.

Dieses Immobilien wird von den Schuldnern Geschwister Mibbendorp bewohnt resp. benutzt, mit Ausnahme eines Theiles des Wohnhauses, welcher von

Wittwe Joest und Wittwe Schmitz angeblich miethweise bewohnt und benutzt wird.

Zweite Abtheilung.

Ein daselbst gelegenes, in Ziegelschwerk aufgeführtes, circa 10 Meter langes und 6 1/2 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, nördlich frontwärts und südlich mit Schiefeln belleidetes, 2 1/2 stöckiges, mit Nr. 1286 bezeichnetes Wohnhaus, welches nördlich 1 Thüre, 2 Schaufenster und 4 gewöhnliche Fenster, östlich 3 Fenster und südlich 1 Thüre und 8 Fenster hat.

An Grundfläche dieses Hauses und Hofraum daselbst, Flurabtheilung „Zintgasse“, 75 Meter, Flur 3, Nr. 493 des Grundstücks, begrenzt von der Goldstraße, Heinrich Beyer, der Silandstraße und Eigenthum der Schuldner.

Dieses Immobilien wird von Friedrich Beder und Drechsler von den Steinen angeblich miethweise bewohnt und benutzt.

Dritte Abtheilung.

Ein zu Solingen auf dem Siland gelegenes, in Behmschwerk aufgeführtes, circa 9 1/2 Meter langes und 6 Meter tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, zweistöckiges, mit Nr. 1309 und 1310 bezeichnetes Doppelwohnhaus, welches nördlich straßenwärts 2 Thüren und 7 Fenster, östlich 3 Fenster, südlich 8 Fenster und westlich 8 Fenster hat und an der östlichen und westlichen Giebelspitze mit Brettern belleidet ist.

An Grundfläche dieses Hauses und Hofraum daselbst, 1 Acre 9 Meter, Flur 3, Nr. 1225/477 des Grundstücks, begrenzt von der Silandstraße, Theodor Haarhaus und Heinrich Beyer.

Dieses Immobilien wird von Adam Heß, Wilhelm Steffens, Wilhelm Wipping und Karl Volthausen angeblich miethweise bewohnt und benutzt.

Die hier vor beschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei und im Kreise Solingen und sind im Grundsteuerkataster dieser Gemeinde unter Artikel 461 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde und zwar die Gebäulichkeiten der ersten und zweiten Abtheilung unter Nr. 515 und das Wohnhaus der dritten Abtheilung unter Nr. 533 eingetragenen.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien lastende Gebäudesteuer 15 Thlr. 6 Sgr. beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts hier selbst zur Einsicht offen.

Solingen, den 6. April 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

**1496.** 1081. Die im Hypothekenbuche von Wesel Stadt Vol. VI. fol. 217 auf den Namen der Geschwister Jamin als 1. Margaretha Johanna, 2. Joh. Bernhard, 3. Carl Jakob, 4. Johanna Elisabeth, 5. Carl August, 6. Albertine Helena, 7. Bernhard Johann Theodor, eingetragene Besizung Flur 13, Parzelle



1666/858 an der Landstraße mit dem Hause Nr. 793 vermessen zur Größe 2 Are 37  $\square$  Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **4. September 1872**, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 18 versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 60 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen, und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 7. September 1872, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 11. Juni 1872.  
Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**1497.** 924. Das im Hypothekenbuche von Gahlen Vol. II. fol. 101 auf den Namen des Holzschuhmachers Christian Hüfer daselbst eingetragene Grundstück Flur 15 Nr. 367/11 Wipperbruch Holz vermessen zur Größe von 1 Morgen 100 Ruthen 50 Fuß oder 39 Are 79  $\square$  Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am Gerichtstage zu Gahlen den **12. Juli d. J.**, Vormittags 11 Uhr, versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem solches zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 62 Dec.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 24. Mai 1872.  
Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**1498.** 905. Die im Hypothekenbuche von Essen Vol. 107 fol. 24 auf den Namen des Kaufmanns Johann Ulrich zu Heide bei Kellinghausen eingetragenen Grundstücke der Gemeinde Essen, Flur D. Nr. 1368/475 und 1371/475 insgesammt vermessen zur Größe von 37 Ruthen oder 5 Are 25 Quadratmeter,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **11. Juli d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 0,86 Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 140 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Essen, den 13. Mai 1872.  
Königl. Kreisgericht I. Abth.  
Der Subhastationsrichter.

**1499.** 753. Die im Hypothekenbuche von Wertherbruch Vol. V. fol. 25 auf den Namen des Fräuleins Wilhelmine Hermann eingetragenen Grundstücke Wertherbruch

Flur I. Nr. 81 am Zehntwege, Ackerland, 2 Morg. 53 Ruthen oder 58 Are 58  $\square$  Meter.

Flur I. Nr. 82 am Zehntwege, Ackerland, 3 Morg. 10 Ruthen 10 Fuß oder 78 Are 4  $\square$  Meter.

Flur I. Nr. 83 am Zehntwege, Ackerland, 2 Morg. 160 Ruthen 10 Fuß oder 73 Are 77  $\square$  Meter.

Flur I. Nr. 84 am Zehntwege, Weide 49 Ruthen 70 Fuß oder 7 Are 5  $\square$  Meter.

sollen in diesen Parzellen, jede besonders, im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am **10. Juli 1872**, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt resp.  $6^{88}/100$ ,  $9^{17}/100$ ,  $8^{67}/100$  und  $8^{9}/100$  Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau des Gerichts einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.



Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Rees, den 17. April 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.  
Der Subhastationsrichter.

**1500.** 777. Das im Hypothekenbuche von Saarn Vol. III. fol. 48 auf den Namen der Eheleute Wilh. Seßhaus und Margaretha geb. Großschnellenkamp eingetragene Grundstück Flur C. Nr. 214/III. 5, jetzt catastrirt unter Nr. 338/213. 214 der Katastral-Gemeinde Saarn vermessen zur Größe von 10 Aren 55 □ Metern soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **11. Juli 1872**, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Wirthen Neuwirth zu Saarn versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 15 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Juli 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 22. April 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.  
Der Subhastationsrichter.

### Aufgebote und Vorladungen.

**1501.** 800. In dem Hypothekenbuche der Feldmark Duisburg Vol. 25. fol. 95. befinden sich auf der Besizung des Kaufmannes Leonhard Zanders zu Duisburg, jetzt zu Köln, Flur IV. Nr. 1120/440 und Flur IV. Nr. 1121/440 der Katastralgemeinde Duisburg für die Eheleute Rentner Friedrich Zanders und Catharina geb. Hunzinger folgende Eintragungen:

Kubr. III. Nr. 5, 2500 Thlr. Kaufgelberrest aus der Urkunde vom 14. August 1850 resp. 5. April 1851;

Kubr. III. Nr. 11, 1200 Thlr. Darlehn aus der Obligation vom 8. Januar 1857;

Kubr. III. Nr. 12, 600 Thlr. Darlehn aus der Obligation vom 8. Januar 1857 und der Cession vom 24. Juni 1850.

Durch notarielle Urkunde vom 24. Mai 1852 haben die legitimirten Rechtsnachfolger der eingetragenen Gläubiger Lösung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche bewilligt. Diese kann aber nicht

erfolgen, weil die betreffenden drei Hypotheken-Instrumente verloren sein sollen.

Es werden deshalb Alle, welche an die oben näher bezeichneten Forderungen oder Hypotheken-Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präclusion spätestens bis zum Termine den **14. August 1872**, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle im Terminzimmer Nr. 8 vorzubringen.

Duisburg, den 1. Mai 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

**1502.** 928. Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums beim Königlichen Rheinzollgerichte zu Rheinberg ist der Capitain des Schlepplahns Nr. 11 der Schlepplahns-Gesellschaft zu Köln, Heinrich van der Meiter, früher zu Grieth im Kreise Cleve wohnend, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Salentin zu Rheinberg vom 21. d. Mts. in Gemäßheit des Art. 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen worden, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Rheinzollgerichts zu Rheinberg von **Freitag, den 16. August d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„am 17. März cr. mit dem unter seiner Führung befindlichen Schlepplahne in die Bierkette der Ponte der Werthhauser-Fähre bei Homberg gefahren, jene Kette dadurch zerrissen und drei Buchnaden beschädigt zu haben, wodurch dem Besitzer der Fähre ein Schaden von 40 Thlrn. zugefügt worden ist“, das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 23. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: Duf.

**1503.** 870. Die Rentnerin Wittve de Kersmaker, Marie geb. Lafage, zu Paris, 2 rue Taitbout, hat es glaubhaft gemacht, daß sie die Actien A Nr. 753, 754, 755 und 756, über je 200 Thlr., B. Nr. 1130, 1131, 1132, 1133, 1134 und 1135, über je 100 Thlr., ausgestellt von der Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb Phönix zu Saar kraft der, am 18. November 1860 landesherrlich bestätigten Statuten, als Eigenthümerin besessen habe und daß dieselben ihr 1871 durch Brand vernichtet seien. Sie hat deren Amortisation beantragt. Hiernach wird, wer auf obige Actien als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Inhaber Anspruch macht, bei Vermeidung des Ausschlusses aufgefordert, denselben spätestens am 26. September 1872 Vormittags 9 Uhr auf unserm Zimmer Nr. 6 anzumelden.

Duisburg, den 13. Mai 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

**1504.** 1087. Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums beim Königl. Polizeigerichte zu Düsseldorf ist der Landwehrmann Carl Jsaak Kaiser, Kaufmann, geboren zu Wald am 2. April 1833, zuletzt wohnhaft zu Düsseldorf, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichts-



vollziehers Hartmann zu Düsseldorf vom 7. Juni cr., vorgeladen worden, am **Donnerstag, den 22. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Polizeigerichtes zu Düsseldorf zu erscheinen, um über die gegen ihn erhobene Beschuldigung:

„seit dem 26. September 1869 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,“ das Rechtliche verhandeln und erkennen resp. sich in die gesetzliche Strafe und Kosten verurtheilen zu hören.

Düsseldorf, den 10. Juni 1872.

Der Ober-Procurator gez.: v. Guérard.

**1505.** 1096. Gegen den Grenadier Carl Franz Elias, vom 4. Ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 5 ist der förmliche Desertions-Prozess eröffnet worden, und wird deshalb derselbe hierdurch aufgefördert sich spätestens in dem auf den **1. October cr.**, Vormittags 11 Uhr, im Militär-Gerichtsfocale der Division St. Elisabeth Kirchengasse Nr. 1 hier selbst anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Abwesende in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50—1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Danzig, den 12. Juni 1872.

Königl. Gericht der 2. Division.

### Bekanntmachungen.

**1506.** 1083. Die Ausführung der erforderlichen Arbeiten, Behufs Melioration eines der Gemeinde Anrath zugehörigen Broichcomplexes, gelegen im sogenannten Hofbroich Gemeinde Neersen, veranschlagt zu 1041 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll im Wege der Submission vergeben werden.

Anerbietungen zur Uebernahme dieser Arbeiten, sind bis längstens den 15. Juli d. J., versigtelt im Gemeindehause hier selbst einzureichen, wofelbst Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Anrath, den 17. Juni 1872.

Der Bürgermeister: Gierlich.

**1507.** 1071. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 29. Mai, bestätigt vom commandirenden General des 7. Armeecorps am 3. Juni d. J. ist der Fällter Johann Höfgen des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53, gebürtig aus Bredenei, Kreis Essen, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt.

Münster, den 15. Juni 1872.

Königl. Gericht der 13. Division.

**1508.** 1053. Der Deutsch-Holländische Actienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb hier selbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke Flur XV. Nr. 415/43 der Steuergemeinde Duisburg 46 Coaksöfen anzulegen. Einwendungen gegen diese Anlage, von welcher Zeichnungen und Beschreibung auf dem Verwaltungs-Bureau Zimmer Nr. VI des Rathhauses, offen liegen, sind binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle

Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, bei dem unterzeichneten Bürgermeister-Amt anzubringen.

Duisburg, den 10. Juni 1872.

Das Bürgermeister-Amt: Keller.

**1509.** 930. Die Ehefrau des vormaligen Gastwirths, zur Zeit geschäftslosen Fritz Prager, Emilie geborene Saligmann zur Ruhort, hat, nachdem sie das Alter der Großjährigkeit erreicht, durch gerichtliche Verhandlung vom 17. April 1872 für die mit dem genannten Prager eingegangene Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 17. Mai 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

**1510.** 1054. Die Lehrerstelle an der katholischen Landschule zu Westhofen, welche ein Einkommen von 350 Thlr., nebst schöner Wohnung und großem Garten hat, wird in der nächsten Zeit vacant. Diejenigen Lehrer, welche auf diese Stelle reflectiren, wollen sich innerhalb 14 Tagen persönlich, mit Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Hüdeswagen, den 15. Juni 1872.

Giesen, Pfarrer und Schulpfeger.

**1511.** 1045. Die I. Lehrerinstelle an der kath. Schule zu Neutkirchen im Kreise Grevenbroich, womit ein fixes Gehalt von 220 Thlr. und eine Miethsentschädigung von 20 Thlr. oder eine entsprechende Wohnung in der neugebauten Schule verbunden ist, wird durch Veretzung der bisherigen Lehrerin vacant und demnächst wieder besetzt. Qualificirte Bewerberinnen werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpräses Pfarrverwalter Küpper in Neutkirchen und dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich zu melden. Hinsichtlich der Einkommens-Verhältnisse bemerke ich noch, daß die jetzige Lehrerin einen Zuschuß aus dem Dotationsfonds im Betrage von 16 Thlr. bezogen hat und Aussicht vorhanden ist, daß derselbe fortbewilligt wird.

Okenrath, den 11. Juni 1872.

Der Bürgermeister: Hermkes.

**1512.** 1082. Eine vacante Lehrerstelle an der hiesigen 10. katholische Elementarschule soll ehestens besetzt werden. Gehalt für die ersten 3 Jahre 288 Thlr. nebst freier Wohnung. Meldungen nimmt der unterzeichnete Präses des Schulvorstandes entgegen.

Crefeld, den 18. Juni 1872.

Pauly, Pfarrer a. d. Liebfrauenkirche.

**1513.** 1090. Die bisher von einem Aspiranten verwaltete Stelle eines Lehrers an der Unterklasse der hiesigen kath. Elementarschule soll ehestens durch einen geprüften Lehrer besetzt werden. Mit der Stelle ist ein Einkommen von 275 Thlr. jährlich verbunden nebst freier Wohnung im Schulhause. Qualificirte Bewerber mögen sich schleunigst beim Unterzeichneten melden.

Hinsbed, bei Kupferdreh, den 17. Juni 1872.

Dslender, Rector.